

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 17.03.2022

Sitzungsort: Treffpunkt: Schloßgartenhalle

Sitzungsdauer: 19:30 - 20:36 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 4 nichtöffentliche Sitzung von TOP 5 bis 5
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-7, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 3
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-5

Datum: 16.05.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Vorsitzender:	Michael Heep, Beigeordneter
Sitzungstag:	17.03.2022
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 20:36 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Heep, Michael	X			
Mehlig, Carsten	X			
Hahn, Frank	X			
Grießl, Bertram	X			
Griebsch, Carina	X			
Schuster, Ernst-Günter	X			
Schörnig, Stefan	X			
Schroeder, Christoph	X			
Niebling, Margit	X			
Seckler, Frank	X			
Wolfarth, Thomas	X			
Pfadt, Annika		X		
Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen:				
Bürgermeister VG, Cyfka, Michael	X			
Mitarbeiter VG Demary, Ulrich	X			
Schriftführerin Böhmer, Alexandra	X			

Gäste / Zuhörer:

Herr D. Ackermann (Öffentlicher Anzeiger)

Anlage: 1

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Sitzungstag:	17.03.2022
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 20:36 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie Vereidigung und Einführung ins Amt
3. Neuwahl der Ausschüsse
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Ausschuss Kindertagesstätte/Jugend
 - d) Ausschuss Wirtschaftswege
 - e) Bauausschuss
4. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 17.03.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine Fragen der Einwohner vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0008
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	17.03.2022	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie
Vereidigung und Einführung ins Amt

Begründung:

Da bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen am 07.02.2022 keine gültige Bewerbung eingereicht wurde, findet die Wahl am 27.03.2022 gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) nicht statt.

In diesem Fall wird die/der Ortsbürgermeister/in vom Gemeinderat entsprechend den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: Frau/Herr _____ und Frau/Herr _____.

Danach bittet er den Gemeinderat um Vorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters. Es wird/werden folgende Person/en für die Wahl vorgeschlagen: Frau/Herr _____.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Frau/Herr _____ erhält von ___ gültigen Stimmen ___ Stimmen, bei ___ Nein Stimmen und ___ Enthaltungen.

___ gültige Stimmen wurden für Frau/Herr _____ abgegeben.

___ Stimmen sind ungültig, bei ___ Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die/Der neugewählte Ortsbürgermeister/in wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten ernannt. Ist ein noch im Amt befindliche/r Vorgänger/in (Ortsbürgermeister/in) oder ein allgemeine/r Vertreter/in nicht vorhanden, so erfolgen gemäß § 54 Abs. 2 GemO die Ernennung, Vereidigung und Einführung durch ein vom Gemeinderat beauftragtes Ratsmitglied.

Die/Der Ortsbürgermeister/in wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt.

Sofern ein/e Beigeordnete/r zur/zum Ortsbürgermeister/in gewählt wird, handelt es sich nicht um eine Wiederwahl mit der Folge, dass Vereidigung und Einführung nicht entfallen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

entfällt

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 21.01.2022		durch: Demary, Ulrich		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 17.03.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie Vereidigung und Einführung ins Amt

Da bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen am 07.02.2022 keine gültige Bewerbung eingereicht wurde, findet die Wahl am 27.03.2022 gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) nicht statt.

In diesem Fall wird die/der Ortsbürgermeister/in vom Gemeinderat entsprechend den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Beigeordnete Heep teilt mit, dass trotz intensiver Gespräche zwischen den Ratsmitgliedern keine Kandidatin oder Kandidat für die Wahl zum Ortsbürgermeister gefunden werden konnte. Insofern ist die Wahl einer Ortsbürgermeisterin/eines Ortsbürgermeisters nicht möglich.

Herr Bürgermeister Cyfka teilt den Anwesenden mit, dass der Beigeordnete Herr Heep sein Amt zum 30.06.2022 niederlegt. Ab dann betritt die Gemeinde Neuland. In Stromberg und Warmsroth lag es ähnlich, allerdings gab es dort noch jeweils einen geschäftsführenden Beigeordneten. Da dies in Schweppenhausen dann nicht mehr der Fall sein wird, wird die Kommunalaufsicht eine Person bestimmen, die die Vertretung der Gemeinde übernimmt. Dies wird, laut Frau Münzenberg, Leiterin der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde sein. Dieser kann allerdings einen Mitarbeiter der Verwaltung als Beauftragten bestimmen, der die Amtsgeschäfte leitet. Die Bürger werden diese Folgen nicht bemerken, allerdings werden nur die wichtigsten Dinge abgearbeitet. Pro Quartal wird es eine Gemeinderatsitzung geben. Der Beauftragte wird auch für die Mitarbeiter der Gemeinde, wie die Gemeindearbeiter oder die Mitarbeiter*innen im Kindergarten zuständig sein.

Ratsmitglied Schörnig fragt nach, wie sich die Situation auf die Kostenbelastung der Gemeinde auswirkt.

Hierzu antwortet Herr Cyfka ihm, dass für die Gemeinde Schweppenhausen keine Mehrkosten anfallen, allerdings die anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde durch die Umlage mehr zahlen. Der Beauftragte wird 1 x in der Woche in der Gemeinde unterwegs sein, im Kindergarten und bei dem Gemeindearbeiter vorbeischaun und muss die Ratssitzungen vorbereiten. Hierfür wären ca. 8 bis 10 Stunden die Woche eingeplant.

Ratsmitglied Niebling möchte wissen, ob die Bürgersprechstunde beibehalten wird.

Laut Herrn Cyfka wird es auch hier einen Minimalbetrieb geben, er könnte sich eine Sprechstunde von 1 Stunde pro Woche denken, evtl. auch nur telefonisch.

Ratsmitglied Niebling hakt nach, wer denn die Bauarbeiten in der Gaustraße und dem Kindergarten überwachen wird.

Dies wird generell durch das Bauamt geschehen, so Herr Cyfka. Der Bürgermeister bzw. die Beigeordneten bedienen sich hier auch der Fachabteilungen. Allerdings kann die Gemeinde sich darauf einstellen, dass keine neuen Projekte angefangen werden, sondern lediglich eine Abarbeitung der bereits begonnenen Projekte stattfinden wird.

Ratsmitglied Niebling fragt, wie die Informationen an die Ratsmitglieder herangetragen werden. Laut Herrn Cyfka wird zwangsläufig die Kommunikation auf der Strecke bleiben. Mehr als 1 Ratssitzung im Quartal wird nicht möglich sein, diese werden von dem Beauftragten einberufen.

Herr Cyfka bittet den Beigeordneten Heep vor der Schließung des Tagesordnungspunktes aus formalen Gründen die Ratsmitglieder nach Wahlvorschlägen zu befragen. Auf die

entsprechende Frage des Beigeordneten Heep werden von den Ratsmitgliedern keine Wahlvorschläge vorgebracht.

Beschlussfassung: entfällt

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0015
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	17.03.2022	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Neuwahl der Ausschüsse

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Ausschuss Kindertagesstätte/Jugend
- d) Ausschuss Wirtschaftswege
- e) Bauausschuss

Begründung:

Infolge der Austritte von Bertram Grießl aus der Wählergruppe Landwermann sowie von Margit Niebling und Frank Seckler aus der Wählergruppe Schmitt ändert sich die Sitzverteilung im Gemeinderat, da diese Personen dem Gemeinderat nunmehr als fraktionslose Ratsmitglieder angehören.

Daher musste auch die Sitzverteilung in den Ausschüssen neu berechnet werden, mit dem Ergebnis, dass alle Ausschüsse neu zu wählen sind.

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden nach § 45 Abs. 1 GemO aufgrund von Vorschlägen des Ortsgemeinderates gewählt. Dabei sind gemeinsame Wahlvorschläge zulässig. Mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll nach § 44 Abs. 1 GemO Ratsmitglied sein.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht der Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Wahlen erfolgen gemäß § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung. Der Ortsgemeinderat kann jedoch die offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

a) Haupt- und Finanzausschuss (4 Mitglieder und 4 Stellvertreter)

Die Berechnung der Sitzverteilung ergab, dass über den vierten Ausschusssitz nach § 41 Abs. 1 Satz 3 KWG das Los zwischen der CDU, der Wählergruppe Heep und der Wählergruppe Schmitt entscheidet.

Das Los ist vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehen.

Der Losentscheid ergibt folgendes Ergebnis: _____

Daraufhin wählte der Ortsgemeinderat

- 1) Frau/Herrn _____ als Mitglied und Frau/Herrn _____ als Vertreter/in
- 2) Frau/Herrn _____ als Mitglied und Frau/Herrn _____ als Vertreter/in
- 3) Frau/Herrn _____ als Mitglied und Frau/Herrn _____ als Vertreter/in
- 4) Frau/Herrn _____ als Mitglied und Frau/Herrn _____ als Vertreter/in

Abstimmungsergebnis:

b) Rechnungsprüfungsausschuss (4 Mitglieder und 4 Stellvertreter)

Die Berechnung der Sitzverteilung ergab, dass über den vierten Ausschusssitz nach § 41 Abs. 1 Satz 3 KWG das Los zwischen der CDU, der Wählergruppe Heep und der Wählergruppe Schmitt entscheidet.

Das Los ist vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehen.

Der Losentscheid ergibt folgendes Ergebnis: _____

Daraufhin wählte der Ortsgemeinderat

- 1) Frau/Herrn _____ als Mitglied und Frau/Herrn _____ als Vertreter/in
- 2) Frau/Herrn _____ als Mitglied und Frau/Herrn _____ als Vertreter/in
- 3) Frau/Herrn _____ als Mitglied und Frau/Herrn _____ als Vertreter/in
- 4) Frau/Herrn _____ als Mitglied und Frau/Herrn _____ als Vertreter/in

Abstimmungsergebnis:

c) Ausschuss Kindertagesstätte/Jugend (4 Mitglieder und 4 Stellvertreter)

Die Berechnung der Sitzverteilung ergab, dass über den vierten Ausschusssitz nach § 41 Abs. 1 Satz 3 KWG das Los zwischen der CDU, der Wählergruppe Heep und der Wählergruppe Schmitt entscheidet.

Das Los ist vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehen.

Der Losentscheid ergibt folgendes Ergebnis: _____

Daraufhin wählte der Ortsgemeinderat

- 1) Frau/Herrn _____ als Mitglied und Frau/Herrn _____ als Vertreter/in
- 2) Frau/Herrn _____ als Mitglied und Frau/Herrn _____ als Vertreter/in
- 3) Frau/Herrn _____ als Mitglied und Frau/Herrn _____ als Vertreter/in
- 4) Frau/Herrn _____ als Mitglied und Frau/Herrn _____ als Vertreter/in

Abstimmungsergebnis:

d) Ausschuss Wirtschaftswege (6 Mitglieder und 6 Stellvertreter)

Der Ortsgemeinderat wählte

- 1) Frau/Herrn _____ als Mitglied und Frau/Herrn _____ als Vertreter/in

- 2) Frau/Herr _____ als Mitglied und Frau/Herr _____ als Vertreter/in
 3) Frau/Herr _____ als Mitglied und Frau/Herr _____ als Vertreter/in
 4) Frau/Herr _____ als Mitglied und Frau/Herr _____ als Vertreter/in
 5) Frau/Herr _____ als Mitglied und Frau/Herr _____ als Vertreter/in
 6) Frau/Herr _____ als Mitglied und Frau/Herr _____ als Vertreter/in

Abstimmungsergebnis:

e) Bauausschuss (8 Mitglieder und 8 Stellvertreter)

Der Ortsgemeinderat wählte

- 1) Frau/Herr _____ als Mitglied und Frau/Herr _____ als Vertreter/in
 2) Frau/Herr _____ als Mitglied und Frau/Herr _____ als Vertreter/in
 3) Frau/Herr _____ als Mitglied und Frau/Herr _____ als Vertreter/in
 4) Frau/Herr _____ als Mitglied und Frau/Herr _____ als Vertreter/in
 5) Frau/Herr _____ als Mitglied und Frau/Herr _____ als Vertreter/in
 6) Frau/Herr _____ als Mitglied und Frau/Herr _____ als Vertreter/in
 7) Frau/Herr _____ als Mitglied und Frau/Herr _____ als Vertreter/in
 8) Frau/Herr _____ als Mitglied und Frau/Herr _____ als Vertreter/in

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 02.02.2022		durch: Demary, Ulrich		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 17.03.2022

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Neuwahl der Ausschüsse
a) Haupt- und Finanzausschuss
b) Rechnungsprüfungsausschuss
c) Ausschuss Kindertagesstätte/Jugend
d) Ausschuss Wirtschaftswege
e) Bauausschuss

Der Beigeordnete Heep schlägt die offene Abstimmung vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung:

a) Haupt- und Finanzausschuss (4 Mitglieder und 4 Stellvertreter)

Die Berechnung der Sitzverteilung ergab, dass über den vierten Ausschusssitz nach § 41 Abs. 1 Satz 3 KWG das Los zwischen der CDU, der Wählergruppe Heep und der Wählergruppe Schmitt entscheidet.

Das Los ist vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehen.

Der Losentscheid ergibt folgendes Ergebnis: *CDU*

Daraufhin wählte der Ortsgemeinderat

1) Volker Kreußel als Mitglied und Alina Novac als Vertreterin
(beide Wählergruppe Heep)

2) Ernst-Günter Schuster als Mitglied sowie Ludger Zimmermann
und Frank Hahn als Vertreter
(alle Wählergruppe Landwermann)

3) Karl-Gerhard Sinß als Mitglied sowie Carsten Mehlig (beide CDU)
und Ludger Zimmermann als Vertreter
(Wählergruppe Landwermann)

4) Ulrike Schmitt als Mitglied und Christiane Schröder als Vertreterin
(beide WG Schmitt)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Rechnungsprüfungsausschuss (4 Mitglieder und 4 Stellvertreter)

Die Berechnung der Sitzverteilung ergab, dass über den vierten Ausschusssitz nach § 41 Abs. 1 Satz 3 KWG das Los zwischen der CDU, der Wählergruppe Heep und der Wählergruppe Schmitt entscheidet.

Das Los ist vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehen.

Der Losentscheid ergibt folgendes Ergebnis: *WG Schmitt*

1) Alina Novac als Mitglied und Volker Kreußel als Vertreter
(beide Wählergruppe Heep)

2) Sven Pfad als Mitglied sowie Carina Griebisch
und Stefan Schörnig als Vertreter/in
(alle Wählergruppe Landwermann)

3) Carsten Mehlig als Mitglied sowie Karl-Gerhard Sinß (alle CDU)
und Snjezana Majer als Vertreter/in
(Wählergruppe Landwermann)

4) Annette Brauch als Mitglied und Annette Eckes als Vertreterin
(beide WG Schmitt)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Ausschuss Kindertagesstätte/Jugend (4 Mitglieder und 4 Stellvertreter)

Die Berechnung der Sitzverteilung ergab, dass über den vierten Ausschusssitz nach § 41 Abs. 1 Satz 3 KWG das Los zwischen der CDU, der Wählergruppe Heep und der Wählergruppe Schmitt entscheidet.

Das Los ist vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehen.

Der Losentscheid ergibt folgendes Ergebnis: *WG Schmitt*

Daraufhin wählte der Ortsgemeinderat

1) Annika Pfadt als Mitglied und Tanja Grube als Vertreterin
(beide Wählergruppe Heep)

2) Carina Griebisch als Mitglied sowie Horst Thomann
und Snjezana Majer als Vertreter
(alle Wählergruppe Landwermann)

3) Yvonne Reimann als Mitglied sowie Horst Thomann
und Snjezana Majer als Vertreter
(alle Wählergruppe Landwermann)

4) Annette Eckes als Mitglied und Ulrike Schmitt als Vertreterin
(beide WG Schmitt)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

d) Ausschuss Wirtschaftswege (6 Mitglieder und 6 Stellvertreter)

Der Ortsgemeinderat wählte

1) Eric Neumann als Mitglied und Ralf Siebrandt als Vertreter
(beide CDU)

2) Detlef Heep als Mitglied und Volker Kreuzel als Vertreter
(beide Wählergruppe Heep)

3) Frank Deegen als Mitglied sowie Peter Stein als Vertreter
(beide Wählergruppe Heep)

4) Frank Hahn als Mitglied sowie Stefan Schörnig
und Ernst-Günter Schuster als Vertreter
(alle Wählergruppe Landwermann)

5) Ludger Zimmermann als Mitglied sowie Ernst-Günter Schuster
und Stefan Schörnig als Vertreter
(alle Wählergruppe Landwermann)

6) Helmut Steyer als Mitglied und Christoph Schroeder als Vertreter
(beide Wählergruppe Schmitt)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

e) Bauausschuss (8 Mitglieder und 8 Stellvertreter)

Der Ortsgemeinderat wählte

1) Ralf Siebrandt als Mitglied und Eric Neumann als Vertreter

(beide CDU)

2) Thomas Wolfarth als Mitglied sowie Peter Stein als Vertreter
(beide Wählergruppe Heep)

3) Frank Deegen als Mitglied und Volker Kreußel als Vertreter
(beide Wählergruppe Heep)

4) Siegfried Eggers als Mitglied und Detlef Heep als Vertreter
(beide Wählergruppe Heep)

5) Stefan Schörnig als Mitglied sowie Yvonne Reimann
und Frank Hahn als Vertreter/in
(alle Wählergruppe Landwermann)

6) Sven Pfadt als Mitglied sowie Frank Hahn
und Ernst-Günter Schuster als Vertreter
(alle Wählergruppe Landwermann)

7) Snjezana Majer als Mitglied sowie Ernst-Günter Schuster
und Yvonne Reimann als Vertreter/in
(alle Wählergruppe Landwermann)

8) Christoph Schroeder als Mitglied und Annette Brauch als Vertreterin
(beide Wählergruppe Schmitt)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 17.03.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- Der Beigeordnete Heep erklärt dem Rat, dass es bei den Zuschüssen zu der LED-Umstellung, die 2020 im Rat beschlossen wurde, Verschiebungen gab. Während der Zuschuss vom Bund genehmigt wurde, wurde der Zuschuss vom Land wegen der schlechten Haushaltslage der Gemeinde abgelehnt.
Ratsmitglied Schuster fragt nach, welcher Haushaltsplan dem Antrag zu Grunde lag. Der derzeitige Haushaltsplanentwurf ist in wesentlichen Punkten geändert und stellt eine solide Grundlage für die Investition dar.
Ratsmitglied Wolfahrt schlägt vor, die Renovierung bzw. den Umbau des Kindergartens bis auf weiteres ruhen zu lassen, da die Gemeinde diese Kosten auch nicht stemmen kann.
Der Beigeordnete Heep sowie die Verbandsgemeindeverwaltung und Herr Cyfka arbeiten an einer Lösung und versuchen, den Zuschuss doch noch für die Gemeinde zu generieren.
- Die Terminabsprache mit LBM, dem Beleuchtungsplaner, der Verwaltung und der ausführenden Firma bezüglich der Anwohnerversammlung zur Erneuerung der Gaustraße läuft noch.
Ratsmitglied Schörnig weist darauf hin, dass lediglich der Verteilschlüssel und die Kosten bekannt sein müssen, dann könne man sich errechnen, wie viel jeder Anwohner zahlen muss.
- Auf die Rückfrage von Ratsmitglied Seckler bezüglich der Straßenlampe in der Naheweinstr. 34-36 gibt es noch keine neuen Erkenntnisse. Derzeit läuft eine Anfrage an die Firma Westnetz wegen eines unmittelbaren Elektro-Anschlusses am Dachständer.
- Ratsmitglied Hahn kommt noch einmal auf die LED-Umstellung zu sprechen und möchte wissen, wie hoch hier die Einsparungen sind.
Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Cyfka antwortet ihm, dass sich die Lampen nach 4-5 Jahren amortisiert haben. Es handelt sich um eine Lücke von 7.950,00 Euro im Haushalt. Auf Grund dieser Lücke wurde der Antrag abgelehnt. Diesen Betrag hätte man im Haushalt noch unterbringen können. So werden nachzeitigem Stand lediglich 35 % vom Bund gefördert. Herr Cyfka empfiehlt trotzdem, die Ausschreibung vorzunehmen, denn der Bund schreibt eine Auftragsvergabe bis 30.04.2022 vor. Oder es müssten neue Förderanträge gestellt werden. Dies wird die Verwaltung klären. Ebenso, wann der Negativbescheid durch das Land eingegangen ist.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.14 Uhr